



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

Ansbach, 12. Juni 2009

Nr. 13

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken	
Bezirksverordnung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge im Regierungsbezirk Mittelfranken	80
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe vom 22. April 2009	81
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	82

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung des Bezirks Mittelfranken

Bezirksverordnung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge im Regierungsbezirk Mittelfranken

Auf Grund Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22.07.2008 (GVBl S. 461), Art. 84 Abs. 2 und Art. 103 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzes (AGSG) vom 08.12.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des AGSG vom 22.07.2008 (GVBl S. 481), erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende

V e r o r d n u n g :

§ 1

Den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mittelfranken werden folgende Aufgaben der Sozialhilfe zur Durchführung und Entscheidung übertragen:

Hilfe nach dem Fünften Kapitel SGB XII mit Ausnahme der Hilfe in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen sowie der Hilfe nach dem Fünften Kapitel SGB XII, die eine vom Bezirk unmittelbar zu gewährende Hilfe voraussichtlich nur vorübergehend unterbricht.

§ 2

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden als örtliche Träger der Kriegsopferfürsorge herangezogen, Aufgaben des Bezirks nach Art. 100 Abs. 2 AGSG i. V. m. Art. 107 Abs. 1 AGSG und § 27 d Bundesversorgungsgesetz nach Maßgabe des § 1 dieser Verordnung durchzuführen und dabei zu entscheiden.

§ 3

1. Diese Verordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft.
2. Die Bezirksverordnung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge im Regierungsbezirk Mittelfranken vom 08.05.2008 (MFrABI Nr. 10/2008, S. 67) tritt mit Ablauf des 30.06.2009 außer Kraft.

Ansbach, 29. Mai 2009

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 80

Bekanntmachung der Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Vom 22. April 2009

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

Vom 22. April 2009

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (BGS - WAS) vom 16. Oktober 2007 (MFrABI 23/2007, S. 161) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 6 wird Satz 5 ersatzlos gestrichen.
2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erstattung der nachfolgenden Kosten und die Fälligkeit des Erstattungsanspruchs werden durch gesonderte Vereinbarungen geregelt. Dies gilt für

 - die Veränderung des Grundstücksanschlusses nach § 9 Absatz 2 WAS
 - die Einrichtung für private Feuerlöschanschlüsse nach § 16 WAS
 - die Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS und
 - die Verlegung und den Ersatz von Messeinrichtungen nach § 19 Absätze 2 und 3 WAS.“
3. In § 11 Absatz 1 wird „1,25 €“ durch „1,45 €“ ersetzt.
4. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler festgehalten.“
5. In § 11 Absatz 2 wird Punkt d) wie folgt neu gefasst:

„d) sich konkrete Anhaltspunkte ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.“

Die Absätze 3 und 4 des § 11 werden gestrichen. § 11 Absatz 5 wird zu § 11 Absatz 3.

6. In § 15 Absatz 4 werden „2,80 €“ durch „3,50 €“; „21,00 €“ durch „22,00 €“ ersetzt.

Der Satz 7 des § 15 Absatz 4 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Erlangen, 22. April 2009

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eltersdorfer Gruppe
Wolfgang Geus
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 81

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Ecker/Schenk/Hiller/Hasl-Kleiber/Barth

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

37. Lieferung, Rechtsstand 1. April 2009, 58,44 €

ISBN 978-3-556-92015-2

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Büchs/Walter/Amann

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -
Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Ergänzende Sammlung

114. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2008, 44,28 €

ISBN 978-3-556-60131-0

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

27. Aktualisierung, Stand: April 2009, 47 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stoll/Leue/Habit

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

93. Aktualisierung, Stand März 2009, 39,80 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

92. Aktualisierung, Stand: März 2009, 85 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

mit Wahlordnung

Kommentar

118. Aktualisierung, Stand 1. April 2009, 99,80 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Linhart/Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

62. Aktualisierung, Stand: März 2009, 87,80 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Prandl/Zimmermann

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

110. Lieferung, Rechtsstand: 15. April 2009, 47,80 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht in Bayern II

115. Ergänzungslieferung, 68 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar mit einer Sammlung baurechtlicher
Vorschriften

88. Aktualisierung, Stand 1. April 2009, 60 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bachmayer/Haferkorn

Bayerisches Haushaltsrecht

Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen
Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den
Bayerischen Staatshaushalt

Sonderaktualisierung

Das neue Vergaberecht 2009

Ein Schnelleinstieg in das Gesetz zur Modernisierung
des Vergaberechts vom 20. April 2009, 29,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Textausgabe mit Erläuterungen

Sonderaktualisierung

Das neue Vergaberecht 2009

Ein Schnelleinstieg in das Gesetz zur Modernisierung
des Vergaberechts vom 20. April 2009, 29,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/

Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

129. Lieferung, Rechtsstand 10. April 2009, 45,48 €

ISBN 978-3-556-90010-9

Wolters Kluwer Deutschland GmbH